

TSV Bornum
1. Vorsitzender
V. Pasemann
Dorstädter Straße 4
38312 Börßum

An die
Gemeinde Börßum
z. Hd. Frau Scholtysik
Dahlgrundsweg 5
38312 Börßum



Betr.: Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportheim in Bornum

Ihr Schreiben vom 20.08.2015

Sehr geehrte Frau Scholtysik!

Bornum, den 13.09.2015

In unserer Vorstandssitzung vom 8.9.2015 haben wir über die Nutzungsordnung für die Sportheime und Dorfgemeinschaftseinrichtungen beraten. Bei der Präambel (Nutzungsmöglichkeiten) sehen wir im letzten Satz („Kostenpflichtige Veranstaltungen haben dabei außerhalb einer Frist von 12 Wochen Vorrang vor einer kostenfreien Nutzung“) für unser Sportheim ein Problem, da die Spielpläne für den Sportbetrieb in der Regel ein Jahr im Voraus erstellt werden und eine Spielverlegung mit Kosten für den Verein verbunden ist. Unser Vorschlag wäre, diesen Satz zu streichen. Ansonsten haben wir keine Einwendungen gegen die Nutzungsordnung.

Für die Erstellung der Entgeltordnung haben wir einen Muster-Mietvertrag für unser Sportheim entworfen, der in der Anlage beigefügt ist. Hieraus gehen die uns angemessen erscheinenden Entgelte für das Sportheim in Bornum hervor.

Für weitere Fragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(1. Vors. TSV Bornum)

Muster

TSV Bornum v.1946 e.V.
1. Vorsitzender
Volker Pasemann
Dorstädterstr. 4
38312 Börßum

Kontaktadresse für Sportheimvermietung:
Roswitha Hohaus
Am Westerberg 1
38312 Börßum
Tel.: 05337-1444

Mietvertrag für das Sportheim des TSV Bornum in Bornum

Voraussetzung für das Zustandekommen des folgenden Mietvertrags ist die Anerkennung der Benutzungsordnung für DGHs und Sportheime der Gemeinde Börßum.

Die Benutzung des Sportheimes des TSV Bornum in Bornum wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs unter folgenden Bedingungen und Auflagen gestattet:

1. Zweck der Benutzung:

2. Nutzungszeitraum:

Von Datum: _____, _____ Uhr. bis Datum: _____, _____ Uhr

3. Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

4. Die Schlüsselübergabe erfolgt am: _____ um: _____ Uhr durch

Die Rückgabe erfolgt am : _____ um: _____ durch

_____ an _____

5. Reinigung:

Die benutzten Einrichtungen des Sportheimes sind pfleglich zu behandeln. Die Räume und Einrichtungen, insbesondere die Toiletten, sind nach der Benutzung wieder in ordnungsgemäßem Zustand endgereinigt (bei Vereinbarung der Endreinigung durch die Reinigungskraft des TSV besenrein) an den TSV Bornum zurückzugeben.

Der TSV Bornum ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Räume auf Kosten des Mieters in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder versetzen zu lassen.

Beschädigte Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Haftung

Der Mieter haftet dem TSV Bornum gegenüber für sämtliche Schäden, deren Ursache in der Benutzung des Sportheimes begründet ist und entbindet damit den TSV Bornum von jeglicher Haftung.

7. Anzahlung und Kautio:

Der Mieter ist verpflichtet, bei Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 25% des Mietpreises zu entrichten, der Restbetrag und die Kautio gemäß Punkt 8 wird vor der Schlüsselübergabe fällig. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Sportheims wieder ausgezahlt.

8. Mietpreise:

Miete für Einwohner der Gemeinde Börßum und Mitglieder des TSV Bornum:	80,-- € / Tag
Miete für Ortsfremde:	120,-- € / Tag
Kautio:	100,-- €
Endreinigung durch den TSV Bornum:	50,-- €

9. Mietumfang:

Die Vermietung umfasst die Benutzung sämtlicher Räume des Sportheims Bornum einschließlich der Zugänge, mit Ausnahme des Schiedsrichterraums und des Sauna- und Duschbereiches. Die vermietete Fläche beträgt ca. 130 m².

Das Betreten des Sportplatzes ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

10. Inkrafttreten des Mietvertrags.

Der Mietvertrag wird durch die Unterschriften von Mieter und Vermieter gültig.

Mietvertrag und Benutzungsordnung der Gemeinde Börßum werden in vollem Umfang anerkannt.

(Unterschrift des Mieters)

(Unterschrift des Vermieters)